

Erläuterungen zu den neuen Statuten

Wie im Jahresbericht 2024 erwähnt, hat der Vorstand im Herbst 2024 entschieden, die Statuten zu überarbeiten und der Jahresversammlung am 3.4.2025 zur Genehmigung vorzulegen.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

Art.2 Abs. 5: Neu wird unter dem Zweck die Führung des Mahlzeitendienstes aufgeführt. Nur wenn der MZD aufgeführt ist, übernimmt die Haftpflichtversicherung allfällige Kosten.

Art. 10, lit. b: Aufhebung der Amtszeitbeschränkung, Wiederwahl alle 4 Jahre für Vorstand und Revision. Ohne diese Änderung wäre eine Wiederwahl der aktuellen Präsidentin nicht möglich. 2024 mussten bereits 2 Sektionen im Thurgau aufgelöst werden, da keine Nachfolge im Vorstand gefunden werden konnte. Aber natürlich ist der Vorstand auf der Suche nach Nachfolgerinnen/Nachfolgern, die den Weiterbestand des GFF sichern.

Art. 12: Befreiung der Vorstandsmitglieder von der Beitragspflicht. Dies als Gegenleistung für die vielen Stunden Freiwilligenarbeit, die im Vorstand geleistet wird.

Art. 14: Die neuen Datenschutzbestimmungen verlangen die Wahl einer Datenschutzbeauftragten.

Art. 15 Abs.1: Finanzkompetenzen: Der Vorstand kann neu über ausserordentlich Ausgaben bis Fr. 3000 (vorher Fr 2000) pro Fall beschliessen. (Teuerungsausgleich seit 2010)

Art. 16 Abs. 1: Mit der Wahl einer Suppleantin/eines Suppleanten wird sichergestellt, dass bei einem allfälligen Ausfall einer Revisorin, die Abnahme der Rechnung sichergestellt ist.

Art 21: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung des Datenschutzes und bestimmt eine Datenschutzbeauftragte/einen Datenschutzbeauftragten.

Frauenfeld, 5.3.2025/UD